

Stadt Werneuchen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 27. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 22.08.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 15.08.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 5 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Frau Simone Mieske

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Wolfgang Reichert

Herr Peter Schrader

Abwesend sind:

Herr Lars Hübner (entschuldigt)

Herr Maik Pfitzner (unentschuldigt)

Gäste:

Mitarbeiter Stadtverwaltung, Frau Brandt (WOW Planerin), Hr. Krawolle (Campingplatz Tiefensee), Frau Husen (EnbW), Frau Schramm (Planerin), 8 Personen

Protokollantin: Frau Hupfer (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.06.2023
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

- 5 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf BW/641/2023
- 6 "Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost"
- 6.1 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen BW/646/2023
- 6.2 Billigung des Materials für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ BW/645/2023
- 7 Campingplatz Tiefensee
- 7.1 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung BW/647/2023
- 7.2 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung BW/648/2023
- 8 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen BW/649/2023
- 9 Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das BW/650/2023

Gemeindegebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen

Vorlagen der Fraktionen

10 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz

SPD/WiW/034/2023

11 Beratung zum Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplanes

12 Information zum Sachstand Lärmaktionsplan Stufe 4

13 Fragen der Ausschussmitglieder

14 Mitteilungen der Verwaltung

15 Schließung der Sitzung

9 **Niederschrift:**

10 **Öffentlicher Teil**

11 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
12 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

13 Herr Asmus stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 5 von 5 Mitglieder sind anwesend,
14 Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

15 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
16 **20.06.2023**

17 keine Einwendungen

18 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

19 keine Änderungen

20 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

21 Bürgerin 1 – bezieht sich auf die aktuelle Offenlage der Änderung des Flächennutzungsplanes am
22 Lindenweg, es liegt die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes nicht mit aus

23 Fr. Hupfer nimmt die Frage zur Klärung mit.

24 Bürger 2 – 1. Frage: Es gab mit dem Schulbus im letzten Jahr Probleme, wie ist das mit dem neuen
25 Schuljahr?

26 2. Frage: Solaranlagen in Hirschfelde, warum ist nur die eine auf der Tagesordnung?

27 Antworten Hupfer: zu 1 - es gibt mit Beginn des neuen Schuljahres einen komplett neuen Fahrplan mit
28 anderen Umsteigebeziehungen, gilt abzuwarten, wie das läuft

29 zu 2 – Da der Grundsatzbeschluss am 20.07. noch nicht gefasst wurde, wird erwartet, um die
30 Vorhaben beurteilen zu können.

31 Bürger 3 – Frage 1: Hat der Ortsbeirat (OB) Hirschfelde zum Planverfahren Flugplatz Werneuchen
32 Ost beraten? Fr. Hupfer: A 4 kann vorbehaltlich Votum des OB ein eigenes Votum abgeben, Sitzung
33 in Hirschfelde soll noch stattfinden.

34 Frage 2: Wieso ist der Grundsatzbeschluss heute nicht auf der Tagesordnung (TO)? Wie kommt die
35 TO zustande?

36 Fr. Hupfer: Beschluss wurde nicht zurück in den Ausschuss verwiesen.

37 Hr. Asmus: er hat in Abstimmung mit dem Bürgermeister die TO vorbereitet.

38 **TOP 5 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“,**
39 **Ortsteil Willmersdorf**
40 **Vorlage: BW/641/2023**

41 Erläuterungen von Fr. Hupfer: kleinräumige Steuerung der Kommune über B-Plan nicht mehr möglich
42 (ohne Votum)

43 **Beschlussvorschlag:**

44 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3
45 „Windpark Willmersdorf Ost“ im OT Willmersdorf zu. Die geplante Windkraftanlage wird im
46 konventionellen Verfahren über BImSchG -Genehmigung* und Landkreis errichtet.

47 2. Die gesetzlichen Regelungen wie das Gesetz zur Zahlung einer *Sonderabgabe an Gemeinden im*
48 *Umfeld von Windenergieanlagen* (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG) und das
49 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)§ 6
50 *Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau*, bleiben davon unberührt.

51 **Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5**

52 Hinweis Hupfer: Wer führt Verfahren weiter, wenn keine Aufhebung erfolgt und wer trägt dann die
53 Kosten?

54

55 **TOP 6 "Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost"**

56 **TOP 6.1 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen**
 57 **Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen**
 58 **Vorlage: BW/646/2023**

59 Rederecht für Fr. Schramm und Fr. Husen wird beantragt und hergestellt:

60 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

61 Fr. Schramm erläutert den Vorentwurf, der OB wird noch beraten, Erschließung wird noch im Detail
 62 geklärt

63 Hr. Reichert fragt: Ist die Löschwasserfrage noch nicht geklärt? 4 Varianten liegen vor.

64 Fr. Schramm: ist spätestens im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, mögliche Optionen
 65 werden vorab aber geprüft.

66 Frage nach Einspeisung in einen Speicher – Fr. Husen antwortet: Batteriespeicher wird im Verfahren
 67 planungsrechtlich mit berücksichtigt, Errichtung derzeit nicht geplant.

68 **Beschlussvorschlag:**

69 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 70 1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans
 71 „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023
 72 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 73 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ mit der Begründung
 74 sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange
 75 von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche
 76 Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher
 77 ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der
 78 Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene
 79 Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben
 80 können.
- 81 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
 82 öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem
 83 Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

84 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

85 **TOP 6.2 Billigung des Materials für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**
 86 **Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen**
 87 **Ost“**
 88 **Vorlage: BW/645/2023**

89 **Beschlussvorschlag:**

90 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 91 1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans
 92 „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der
 93 Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 94 2. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans
 95 „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen
 96 und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und
 97 Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen
 98 verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf
 99 hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass
 100 nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan
 101 unberücksichtigt bleiben können.
- 102 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
 103 öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem
 104 Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

105 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

106 **TOP 7 Campingplatz Tiefensee**

107 **TOP 7.1 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des**
 108 **Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz**
 109 **Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**
 110 **Behördenbeteiligung**
 111 **Vorlage: BW/647/2023**

112 Rederecht für Fr. Brandt wird beantragt und hergestellt:

113 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

114 Fr. Mieske fragt nach der Abstimmung im OT Tiefensee.

115 Fr. Brandt antwortet: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

116 Fr. Brandt erläutert: schutzgebietsbezogene Sicherung von Freiflächen (Landschaftsschutzgebiet, TW-Schutzgebiet), Campingplatznutzung ist planungsrechtlich zu sichern, Vorgespräche mit Unterer Wasserbehörde haben stattgefunden; Bebauung max. eingeschossig, außer Rezeption hier 2VG

119 Fr. Mieske hat Bedenken, dass die Parkplätze nicht reichen könnten.

120 Fr. Brandt: wird im weiteren Verfahren geklärt, Parken ist auch auf den Campingplatzflächen möglich

121 Rederecht für Hr. Krawolle: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

122 Hr. Krawolle: eng wird es nur an Wochenenden und zu Ballungszeiten, Autos dürfen auch woanders parken.

124 Bedenken Mieske bleiben bestehen.

125 Hr. Reichert: alternative Anreise zu Auto schwer möglich, kein Radweg.

126 Fr. Brandt: Stellplatzsatzung von Werneuchen regelt „Camping“ nicht, man kann überschlägig Bedarf ermitteln und überlegen, wie diese im Geltungsbereich unterzubringen sind.

128 Hr. Seehawer: hat Bedenken, weil die TW-Schutzzone auf großen Teilen des Campingplatzes ist.

129 Fr. Brandt: Vorabstimmung hat mit unterer Wasserbehörde stattgefunden, Camping ist außerhalb des 100m-Abstandes zulässig. Kläranlagen sind unzulässig, daher biologische Kleinkläranlage außerhalb geplant. TW für Campingplatz kommt vom Wasserwerk Tiefensee.

132 Hr. Seehawer hat Bedenken wegen der vielen Autos. Frage nach der Baulast und dem Winterdienst auf dem Schmiedeweg. Frau Hupfer Weg ist kommunal, nimmt die Frage nach dem Winterdienst mit.

134 **Beschlussvorschlag:**

135 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 136 1. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum
- 137 Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023 wird gebilligt.
- 138 2. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 139 frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
- 140 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu
- 141 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
- 142 werden können.
- 143 4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
- 144 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 145 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung.

146 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

147 **TOP 7.2 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz**

148 **Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**

149 **Behördenbeteiligung**

150 **Vorlage: BW/648/2023**

151 **Beschlussvorschlag:**

152 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 153 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023
- 154 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl.
- 155 Umweltbericht wird gebilligt.
- 156 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ ist mit der Begründung und
- 157 Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich
- 158 auszulegen.
- 159 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu
- 160 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
- 161 werden können.
- 162 4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
- 163 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 164 zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

165 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

166 **TOP 8 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**

167 **Grundschulneubaues in Werneuchen**

168 **Vorlage: BW/649/2023**

169 Kurze Einführung in die Beschlussvorlage durch Fr. Hupfer.

170 Hr. Reichert: ihm fehlt die Gegenüberstellung beider Varianten, die Kalkulation der Rückflussdauer
 171 (Amortisation) zu Var. 1 wäre wichtig.
 172 Fr. Hupfer: es gibt hier unbekannte Eingangsgrößen.
 173 Hr. Seehawer/ Hr. Asmus: Amortisation sollte berechnet werden.
 174 Fr. Hupfer: die Kalkulation muss nach außen vergeben werden.
 175 Die Ausschussmitglieder stimmen nicht ab. Hier werden mehr Informationen erbeten.
 176 Fr. Hupfer bemüht sich bis zur Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 um nähere Angaben.

177 **TOP 9 Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet**
 178 **der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen**
 179 **Vorlage: BW/650/2023**

180 Es wird eine 5 minütige Pause zur internen Beratung eingelegt: 20.25 Uhr bis 20,30 Uhr.
 181 Die Idee ist die Nutzung von Wärmeenergie aus Windenergieanlagen und Solaranlagen, die nicht ins
 182 Netz abgegeben werden.
 183 Hr. Reichert fragt, ob das Konzept für die ganze Stadt gilt. Frau Hupfer bejaht dies.

184 **Beschlussvorschlag:**

185 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 186 1. Für die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen einen kommunalen Wärmeplan aufstellen zu lassen.
 187 2. Dazu soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.
 188 3. Zur Finanzierung ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

189 **ohne Votum**

190 **TOP 10 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz**
 191 **Vorlage: SPD/WiW/034/2023**

192 Hr. Seehawer: Erschließungskosten sollen vorher ermittelt werden (Zuwegung, Strom, Flächenkauf
 193 usw.) Kostenvergleich soll angestellt werden.
 194 Frage: was wird gebraucht? Schriftliche Stellungnahmen der betreffenden Behörden (z. B. UWB) sind
 195 erbeten.
 196 Hr. Streit: hätte das nicht besser vor dem Beschluss zum Standort passieren sollen?
 197 Fr. Hupfer: für diese Untersuchung müsste ein Planungsbüro ausgeschrieben werden, das auch die
 198 Behörden abfragt. Mittelverfügbarkeit muss erst geprüft werden.
 199 Fr. Mieske schlägt vor, für einen Zwischenbericht der Verwaltung die Ausschusssitzungen in der
 200 zweiten Oktoberwoche anzupeilen.

201 **Beschlussvorschlag: SPD/WiW/034/2023**

202 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:
 203 Die Stadtverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
 204 Kostenvergleich für die beiden Standorte für einen Skateplatz: „Am Sportplatz“ und „Am Hohen
 205 Graben“ vor. Dabei sind die Kosten für Erwerb, Eigentumsübertragung, und notwendiger Erschließung
 206 (auch Rettungswege) zu berücksichtigen.

207 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

208 **TOP 11 Beratung zum Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplanes**

209 Fr. Hupfer weist auf die Informationsveranstaltung der Regionalen Planungsgemeinschaft am
 210 30.08.2023 um 18 Uhr im Adlersaal hin.
 211 Hr. Reichert weist daraufhin, dass der Link in der Bekanntmachung nicht funktioniert.
 212 Keine Fragen des Ausschusses zu diesem Thema.
 213 Fr. Hupfer kündigt die Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Integrierten Regionalplanes zur
 214 Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 an und bittet um Rückmeldungen und Hinweise nach
 215 der Info-Veranstaltung und gerne außerhalb der Sitzungstermine.

216 **TOP 12 Information zum Sachstand Lärmaktionsplan Stufe 4**

217 Fr. Hupfer bespricht die kurze Präsentation vom Büro der Bernard Gruppe.
 218 Herr Reichert weist auf künftige Verkehre hin bspw. durch das Vorhaben der ECE im Raum Blumberg.

219 **TOP 13 Fragen der Ausschussmitglieder**

220 Fr. Hupfer verliest die Antwort zur Frage Kosten der Grundschule auf die Frage von Hr. Hübner (April
 221 2023).

222 Hr. Hübner: Frage nach den Kosten des Grundschulneubaues (A 4 vom 25.04.2023)

223 Antwort zum Stichtag 30.06.2023:

224	Summe Aufträge:	20.498.936,13 €
225	Zahlungsstand:	14.496.164,17 €
226	Geplante Auszahlungen bis 2024:	22.324.800,00 €

227 (Planansätze gesamt)

228 *Noch nicht beauftragte Leistungen:*

229 *Bau der Außenanlagen*

230 *Offene Nachträge Baufirma BATEG*

231 *Möblierung*

232 *Umbau Bestandsgebäude*

233 *Voraussichtliche Fertigstellungskosten für den Grundschulneubau 23.118.000 € (incl.*
 234 *Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude). Die Kosten können zur HH-Planung 2024 präzisiert*
 235 *werden, wenn die Vergabe der Außenanlagen erfolgt ist. Der HFI-Ansatz 2024 ist um voraussichtlich*
 236 *793.000 € zu erhöhen. [Hupfer, SGL Bauwesen]*

237 Herr Hübner: Welche Auswirkungen könnte es für unsere Kläranlage haben, wenn sich der Anfall von
 238 Schmutzwasser reduziert?

239 *Mit der Reduktion von Schmutzwasser wird es voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Betrieb*
 240 *der Kläranlage geben. Sicher aber ist davon aus zu gehen, dass das Abwasser konzentrierter auf die*
 241 *Kläranlage kommt. Da ja die Reduktion des Schmutzwassers auf den Verdünnungsgrad von Wasser,*
 242 *nicht auf die Reduktion von Fäkalien zurück zu führen sein wird. In der Größenordnung der Anlage*
 243 *sollte es hier aber keine entscheidenden Probleme geben. Mit Sicherheit wird es aber Probleme im*
 244 *Kanalnetz und in den Pumpwerken geben, da hier die Schleppwirkung des fehlenden Wassers zu*
 245 *Beeinträchtigungen führen wird. Dies bedeutet voraussichtlich einen erhöhten Spülaufwand für die*
 246 *Leitungen und häufigere Verstopfungen in Leitungen und Pumpwerken. [Bugge, Meister Bereich*
 247 *Abwasser]*

248 Hr. Schrader bittet den Bürgermeister um Antwort, warum das Standesamt eine Woche geschlossen
 249 bleiben musste (Hintergrund Trauerfälle und Fristen).

250 Fr. Mieske möchte eine INFO, wann im nächsten Jahr die Schließzeiten der Kitas sein sollen.

251 **TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung**

252 Fr. Hupfer informiert über das Submissionsergebnis für den Wegebau im Blumberger Weg und
 253 verweist auf den Nachtragshaushalt, in dem eine Ermächtigung enthalten sein soll. Die Zahlen
 254 werden verlesen und sind der Begründung zum Nachtragshaushalt entnehmbar.

255 **TOP 15 Schließung der Sitzung**

256 **Ende:** 21:03 Uhr

257

258 22.08.2023
 259 Datum Übersendung zur Freigabe
 260

Oliver Asmus
 Vorsitzender des Ausschusses

261 23.08.2023
 262 Datum Freigabe